Beitragsordnung „Data and Digital Science Community (DaDiSC)“

(Verein in Gründung) Stand: 16.09.2025

1. Allgemeines

Diese Beitragsordnung regelt die Einzelheiten zur Mitgliedschaft und den Mitgliedsbeiträgen im Verein „Data and Digital Science Community“. Sie basiert auf der Vereinssatzung, die mit dem Aufnahmeantrag anerkannt wird.

2. Mitgliedschaft und Leistungen

2.1 Die Mitgliedschaft

Mit einer Mitgliedschaft sind folgende Leistungen verbunden:

- Zugang zum Mitgliederforum der Vereinswebseite,
- Teilnahme an internen Vereinsveranstaltungen,
- Ermäßigte Teilnahmegebühren für die Jahrestagung des Vereins, und
- Ermäßigte Teilnahmegebühren für Weiterbildungen.

2.2 Dauer der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft gilt mindestens für das Eintrittsjahr und das folgende Kalenderjahr. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Kalenderjahr, sofern keine fristgerechte Kündigung – bis zum 30. September eines Jahres für das Folgejahr – erfolgt ist.

3. Mitgliedsbeiträge

3.1 Beitragshöhe (gültig ab 01.01.2025)

Status	Jahresbeitrag
Einzelperson (natürliche Personen)	60 EUR
Studierende (natürliche Personen)	15 EUR
Institutionelle Einrichtungen (z.B. Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Unternehmen)	200 EUR

3.2 Beitrittsmodalitäten

Der Mitgliedsbeitrag ist für das Kalenderjahr im Voraus zu zahlen. Bei Eintritt nach dem 30. September wird der Beitrag erst für das folgende Jahr fällig.

Im Gründungsjahr 2025 und in 2026 werden keine Mitgliedsbeiträge erhoben.

4. Zahlungsverzug

Bei Beitragsrückstand von mehr als einem Jahr und ausbleibender Zahlung trotz Mahnung (Textform, Frist: 6 Wochen ab Versanddatum) erlischt die Mitgliedschaft automatisch.

Bei Zahlungsverzug entfällt ein Anspruch auf Mitgliedervergünstigungen.

5. Nachweise

Nachweise für den Status als Studierende sind innerhalb von 4 Wochen nach Eintritt bzw. Beantragung, danach jährlich bis zum 30. November eines Jahres für das Folgejahr, unaufgefordert vorzulegen.

6. Spendenbescheinigung

Für gezahlte Mitgliedsbeiträge und Spenden bis 300 Euro (Stand 2025) genügt zur Vorlage beim Finanzamt der Kontoauszug als Nachweis.

Für höhere Beträge kann eine Spendenbescheinigung per E-Mail angefordert werden.

7. Zahlungsweise und Vereinskonto

Die Beitragszahlung erfolgt per Lastschrifteinzug. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat. Gebühren für Rücklastschriften / Auslands-Überweisungen trägt das Mitglied.

Wird kein Lastschriftmandat erteilt, erhöht sich der Beitrag um 5 EUR pro Jahr und ist bis zum ersten Werktag eines Jahres vom Mitglied zu überweisen.

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 16.09.2025 in Kraft.